



BFS-INFO 4/16

Informationen für Kunden und Freunde

Neu: Kostenloser PSG II-Rechner kalkuliert Entgeltumstellung auf Pflegegrade

Bis zum 1. Januar 2017 sind die Anbieter voll- und teilstationärer Leistungen für Pflegebedürftige gefordert, sich auf die neue Pflegegrad- und Entgeltsystematik des PSG II vorzubereiten. Eine strategische Positionierung des Angebotsportfolios ist ebenso notwendig wie die frühzeitige Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs für die PSG II-Umsetzung.

Um den Trägern dies zu erleichtern, bietet die BFS Immobilien-Service GmbH ab sofort kostenlos einen PSG II-Rechner an, der die Ist-Situation eines voll- oder teilstationären Angebotes in die ab Januar 2017 geltende Entgeltsituation überträgt. Jede Einrichtung kann damit Modellvarianten errechnen und miteinander vergleichen. Mehr zu unserem neuen Angebot lesen Sie auf Seite 5.

Fachbeitrag zum bürgerschaftlichen Engagement

Die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements ist durch die Willkommensinitiativen für Flüchtlinge wieder verstärkt in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt. Schon seit geraumer Zeit aber gibt es verschiedene Akteure, die eine zentrale Rolle des bürgerschaftlichen Engagements für die künftige Entwicklung unserer Gesellschaft sehen. Zu ihnen gehört Dieter Schöffmann, Autor des aktuellen Fachbeitrags **Förderung des bürgerschaftlichen Engagements: Verantwortung der Kommune und der Sozialwirtschaft**. Den Beitrag finden Sie auf den Seiten 16 bis 19.

Zentrale

50668 Köln

Wörthstraße 15 – 17

Telefon 0221 97356-0

bfs@sozialbank.de

10178 Berlin

Telefon 030 28402-0

bfsberlin@sozialbank.de

B-1040 Brüssel

Telefon 0032 2280277-6

bfsbruessel@sozialbank.de

01097 Dresden

Telefon 0351 89939-0

bfsdresden@sozialbank.de

99084 Erfurt

Telefon 0361 55517-0

bfserfurt@sozialbank.de

45128 Essen

Telefon 0201 24580-0

bfsessen@sozialbank.de

22297 Hamburg

Telefon 040 253326-6

bfs hamburg@sozialbank.de

30177 Hannover

Telefon 0511 34023-0

bfs hannover@sozialbank.de

76131 Karlsruhe

Telefon 0721 98134-0

bfs karlsruhe@sozialbank.de

34117 Kassel

Telefon 0561 510916-0

bfskassel@sozialbank.de

50678 Köln

Telefon 0221 97356-0

bfskoeln@sozialbank.de

04109 Leipzig

Telefon 0341 98286-0

bfsleipzig@sozialbank.de

39106 Magdeburg

Telefon 0391 59416-0

bfs magdeburg@sozialbank.de

55116 Mainz

Telefon 06131 20490-0

bfs mainz@sozialbank.de

80335 München

Telefon 089 982933-0

bfs muenchen@sozialbank.de

90402 Nürnberg

Telefon 0911 433300-611

bfs nuernberg@sozialbank.de

18055 Rostock

Telefon 0381 1283739-860

bfs rostock@sozialbank.de

70174 Stuttgart

Telefon 0711 62902-0

bfs stuttgart@sozialbank.de

www.sozialbank.de

Impressum

Verlag/Herausgeber:

Bank für Sozialwirtschaft AG

Wörthstraße 15-17

50668 Köln

Vorstand:

Prof. Dr. Harald Schmitz

(Vorsitzender)

Thomas Kahleis

Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger

Redaktion (v. i. S. d. P.):

Stephanie Rüth

Telefon 0221 97356-210

Telefax 0221 97356-479

s.rueth@sozialbank.de

Satz/Druck:

pacem druck OHG

Wankelstraße 57

50996 Köln

ISSN 2196-3711



Deutsches
Rotes
Kreuz



Die BFS-Information ist eine monatlich erscheinende, kostenlose Informationsschrift für Kunden und Freunde der Bank für Sozialwirtschaft AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet; zwei Belegexemplare werden erbeten an: BFS Köln, Redaktion BFS-Info.

Inhalt

Aktuelles aus dem Anlagegeschäft

- Niedrigzinsumfeld und wie Stiftungen darauf reagieren (können) 4

BFS Immobilien-Service GmbH

- Neu: Kostenloser PSG II-Rechner kalkuliert Entgeltumstellung auf Pflegegrade 5

BFS Aktuell

- Vortragsveranstaltungen im Mai 2016 6
- Ausschreibung Deutscher Engagementpreis 2016 6

Kongressbericht

- Innovativ und nachhaltig – Freie Wohlfahrtspflege in Deutschland 7

Hinweise

- Steuerliche Behandlung von Leistungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe 8
- Umfrage: EU-Bürger für faire Verteilung der Flüchtlinge 8
- 2015: Bundesweit 583 neue Stiftungen neu errichtet 9

Publikation

- Die verfehlte Modernisierung der Freien Wohlfahrtspflege 10

Aktuelle Rechtsentwicklung 11

BFS Service GmbH

- Neues Seminar: Social Media Marketing 12
- Seminar: IT-Kosten senken, IT-Wertschöpfung steigern 13
- Seminar: Fördermittelgewinnung bei Stiftungen 14
- Seminarthemen und -termine 15

Aktueller Fachbeitrag

- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements: Verantwortung der Kommune und der Sozialwirtschaft
Autor: Dieter Schöffmann, Geschäftsführer VIS a VIS, Köln 16

Aktuelles aus dem Anlagegeschäft

Niedrigzinsumfeld und wie Stiftungen darauf reagieren (können)

In Zeiten konjunktureller Verunsicherung, einem Auseinanderlaufen der weltweiten Geldpolitik und politischer Ereignisrisiken (z. B. Brexit und Flüchtlingsthematik) befanden sich die Kapitalmärkte in den ersten Wochen dieses Jahres auf einer Achterbahnfahrt. Die anhaltende globale Lockerungstendenz der Geldpolitik, wesentlich getrieben von der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Bank of Japan (BoJ), bedingt ein Umfeld, in dem die Rentenmärkte in der Schleife niedriger oder sogar negativer Zinsen verharren. Der Renditeverfall ist also mittlerweile ein globales Phänomen.

Wie bewegen sich Stiftungen in diesem Umfeld? Stiftungen haben das Ziel, das Stiftungsvermögen real zu erhalten und aus den Erträgen des Stiftungskapitals den Stiftungszweck zu bedienen. Zu der Frage »Fünf Jahre Niedrigzinsphase und kein Ende in Sicht?« hat PricewaterhouseCoopers (PWC) im Januar 2016 eine Studie veröffentlicht, für die im vergangenen Jahr 208 der vermögensstärksten Stiftungen in Deutschland befragt wurden.

Problembewusstsein vorhanden – Reaktionen nur teilweise

90 % von ihnen sehen sich demnach vom Niedrigzinsumfeld betroffen; 10 % erwarten sogar starke Auswirkungen auf ihre Zielsetzungen. 95 % der befragten Stiftungen vermuten, dass künftig die Stiftungseinnahmen sinken werden. 82 % gehen davon aus, dass hierdurch auch die künftigen Fördermöglichkeiten abnehmen werden. Knapp 30 % der Stiftungen haben trotz des vorhandenen Problembewusstseins noch nicht auf das sich kontinuierlich verschlechternde Zinsumfeld reagiert.

Interessant ist, dass bei 25 % der Befragten keine Anlage-

richtlinien existieren. Dies ist gerade vor dem Hintergrund der gestiegenen Anlagerisiken und der damit verbundenen rechtlichen und steuerlichen Konsequenzen für die Entscheidungsträger sowie für die Stiftungen selbst bedenklich.

Wichtigster Baustein im Gesamtportfolio der Stiftungen sind mit durchschnittlich 60 % Anteil Bargeld, Termineinlagen und festverzinsliche Wertpapiere, meist in Form von mündelsicheren Anleihen, Staatsanleihen und – etwas unterrepräsentiert – Unternehmensanleihen. Die Anlagen sind also im renditeschwächsten Segment am stärksten konzentriert. 50 % aller Befragten legen in Immobilien oder Immobilienfonds an, 43 % halten Aktien oder Aktienfonds. Keine Rolle spielen Hedgefonds, eine untergeordnete Rolle Edelmetalle oder vergleichbare Sachwerte. Diese sind nur bei 10 % der befragten Stiftungen zu finden.

Anpassung der Anlagerichtlinien

Einer grundsätzlich konservativen Anlagestrategie steht es nicht entgegen, wenn volatilere Anlageformen aus Gründen der Risikostreuung und einer nachhaltigen Renditeerzielung adäquat beigemischt werden. Bei einer optimierten Gewichtung der einzelnen Anlagevarianten lassen sich oft Risiko- oder Schwankungsreduktionen im Gesamtportfolio einer Stiftung erzielen. Veränderungen in den Anlagerichtlinien, mehr Diversifikation, bewusstes Hinwenden zu einer höheren Risikoallokation oder das Auslagern von Allokationsentscheidungen und Risikoüberwachung an externe Vermögensverwaltungen können eine mögliche Lösung für die bestehende Niedrigzinsphase sein.

Haben Sie Fragen zur Ausgestaltung von Anlagerichtlinien, zu unserer Vermögensverwaltung oder zu sinnvollen Anlagemöglichkeiten? Bitte sprechen Sie das BFS-Anlagemanagement an: Joachim Baum; Tel. 0221/97356-108, Thorsten Elfers, -188

Neu: Kostenloser PSG II-Rechner kalkuliert Entgeltumstellung auf Pflegegrade

Das zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Zentrale Regelungen wie der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff, die Novellierung des Begutachtungsverfahrens sowie der Systemwechsel hinsichtlich der zukünftig pflegegradunabhängigen gleichen Eigenanteile der Bewohner/innen vollstationärer Pflegeeinrichtungen gelten ab dem 1. Januar 2017. Die Träger sind gefordert, das Jahr 2016 für die Vorbereitung auf die Umstellung zu nutzen.

Der Gesetzgeber verfolgt mit dem PSG II weiterhin die Richtung, den Grundsatz »ambulant vor stationär« in der Praxis der Betreuung von Pflegebedürftigen durchzusetzen. Als mittelfristiges Ziel ist erkennbar, die Schwerpunktbildung vollstationärer Pflegeeinrichtungen weiter auf Bewohner mit hohen Pflegegraden zu verlagern. Dies fordert jeden Träger dazu heraus, sich frühzeitig intensiv sowohl mit den fachlich-konzeptionell notwendigen Veränderungen als auch mit den betriebswirtschaftlichen Auswirkungen auseinanderzusetzen.

Aktives Handeln heute sichert die Wirtschaftlichkeit von morgen

Das Absenken des Leistungsniveaus der heutigen Pflegestufe I von 1.064,00 EUR pro Monat auf zukünftig nur noch 770,00 EUR im äquivalenten Pflegegrad 2 verdeutlicht die Verschiebung der Zahlungsströme. Da das Entgeltsystem faktisch von den zunächst weiter gültigen heutigen Personalschlüsseln entkoppelt ist, steigt das Risiko, dass unterjährige Verschiebungen in der Struktur der Bewohnerschaft finanzielle Defizite auf Betreiberseite nach sich ziehen.

Der Status der Budgetneutralität beim Übergang zum neuen Regelwerk sollte daher in keinem Fall als kongruente Fortschreibung der bisherigen wirtschaftlichen Parameter interpretiert werden. Denn die tatsächlich sehr großzügigen Übergangsregelungen mit Mehrkostenübernahme durch die Pflegekasse betreffen nur die Pflegebedürftigen, die in das neue System übergeleitet werden, nicht die später folgenden. Diese werden neu eingestuft. Notwendig ist daher eine genaue Kalkulation der künftigen Einrichtungsbudgets unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien in Bezug auf die Höhe der Pflegesätze, Eigenanteile und Bewohnerstruktur. Für genau dieses Handlungsfeld wurde der PSG II-Rechner konzipiert.

PSG II-Rechner als Basis für Budgetsimulationen

Der PSG II-Rechner transformiert die Ist-Situation eines voll- oder teilstationären Angebotes in die ab Januar 2017 geltende Pflegegrad- und Entgeltsystematik. Er überführt die aktuell den Pflegebedürftigen zugeordneten Pflegestufen in die zukünftigen Pflegegrade und errechnet die neuen Pflegesätze sowie den einrichtungsindividuellen einheitlichen Eigenanteil. Durch die Gegenüberstellung alter und neuer Werte ist eine schnelle Orientierung möglich, ob und wo signifikante Veränderungen zu erwarten sind. Alle Ergebnistabellen stehen anschließend zum Herunterladen als Excel-Datei zur Verfügung. Dadurch können für jede Einrichtung beliebig viele Modellvarianten erstellt und miteinander verglichen werden. Gleichzeitig ist hierdurch die Möglichkeit einer Verknüpfung mit internen Planungsdaten gegeben.

Nutzen Sie unser kostenloses Service-Angebot! Gerne stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BFS Immobilien-Service GmbH zur Verfügung. Ihr Kontakt: immo@sozialbank.de, Tel. 0221/97356-491.

BFS Aktuell

BFS-Vortragsveranstaltungen im April 2016

Thema: **Chancen und Risiken des PSG II
Megatrends in der Sozialwirtschaft**

Termin: Dienstag, 10. Mai 2016, Beginn 13.00 Uhr
 Ort: München
 13.00 Uhr Get together
 14.00 Uhr Chancen und Risiken des PSG II
 15.30 Uhr Pause
 15.45 Uhr Megatrends in der Sozialwirtschaft: Wie können Unternehmen an Chancen partizipieren?

Referent: Attila Nagy, Geschäftsführender Partner
 rosenbaum/nagy Unternehmensberatung GmbH, Köln

Veranstalter: Geschäftsstelle München

Themen: **Chancen und Risiken des PSG II
Megatrends in der Sozialwirtschaft**

Termin: Mittwoch, 11. Mai 2016, Beginn 13.30 Uhr
 Ort: Nürnberg
 13.30 Uhr Get together
 14.00 Uhr Chancen und Risiken des PSG II
 15.00 Uhr Pause
 15.15 Uhr Megatrends in der Sozialwirtschaft: Wie können Unternehmen an Chancen partizipieren?

Referent: Attila Nagy, Geschäftsführender Partner
 rosenbaum/nagy Unternehmensberatung GmbH, Köln

Veranstalter: Geschäftsstelle Nürnberg

Themen: **Sieben Schritte auf dem Weg zum effektiven Personalmarketing
Teams zu Spitzenleistungen bringen**

Termin: Donnerstag, 12. Mai 2016, Beginn 13.00 Uhr
 Ort: Frankfurt
 13:00 Uhr Get together

13:30 Uhr Sieben Schritte auf dem Weg zum effektiven Personalmarketing
 Referent: Dr. Thomas Müller, Geschäftsführer der contec GmbH Bochum

14.30 Uhr Pause
 15.00 Uhr Teams zu Spitzenleistungen bringen
 Referent: Christian Siegling, Partner, Consolutions GmbH & Co. KG, Traunstein

Veranstalter: Geschäftsstellen Mainz und Kassel

Wenn Sie an einer der Veranstaltungen teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte direkt bei der jeweiligen Geschäftsstelle bzw. Repräsentanz an.

Ausschreibung Deutscher Engagementpreis 2016

Bis zum 15. Juli 2016 können die Ausrichter von Preisen für freiwilliges Engagement ihre erstplatzierten Preisträger für den **Deutschen Engagementpreis 2016** ins Rennen schicken. Als »Preis der Preise« ehrt der **Deutsche Engagementpreis 2016** bürgerschaftliches Engagement in den fünf Kategorien »Leben bewahren«, »Chancen schaffen«, »Grenzen überwinden«, »Generationen verbinden« und »Demokratie stärken« mit jeweils 5.000 Euro. Außerdem wird erneut ein mit 10.000 Euro dotierter Publikumspreis vergeben.

Die Einreichungen müssen den Relevanzkriterien des Deutschen Engagementpreises entsprechen, die auf www.deutscher-engagementpreis.de/preislandschaft abrufbar sind. Die Preisverleihung findet am 5. Dezember 2016 statt. Weitere Informationen: www.deutscher-engagementpreis.de

Innovativ und nachhaltig – Freie Wohlfahrtspflege in Deutschland

Unter diesem Titel präsentierte sich die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) am 28. Januar 2016 in Berlin. Der demografische Wandel und die steigende Zuwanderung stellen auch die Freie Wohlfahrtspflege vor historische Herausforderungen. In Vorträgen und Diskussionsrunden ging es darum, die gesellschaftliche Rolle der Freien Wohlfahrtspflege, ihre Innovationskraft und Zukunftsfähigkeit zu bestimmen. Alle sechs Verbände boten mit Ständen und Informationsmaterialien die Möglichkeit, sich über die Freie Wohlfahrtspflege zu informieren. Ein kurzer Imagefilm präsentierte die historische Entwicklung und Tradition der Verbände.

Prof. Dr. Rolf Rosenbrock, Präsident der BAGFW, sieht die Freie Wohlfahrtspflege auch für die Zukunft gewappnet: »Die Freie Wohlfahrtspflege ist ein hoch anerkannter Teil dieser Bürgergesellschaft. Ihr Wert für das Gemeinwesen wird – trotz stets latenter Legitimationskrisen – nicht nur jetzt aktuell, sondern eigentlich immer nahezu allseits hoch geschätzt.« Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Elke Ferner, bestätigte dies. Sie zeigte ebenfalls eine große Wertschätzung von Seiten der Politik gegenüber der Arbeit der Freie Wohlfahrtspflege und betonte deren Flexibilität: »Die Freie Wohlfahrtspflege ist über die Jahre nicht nur unverzichtbare Säule unseres Sozialstaates und damit der Daseinsvorsorge geworden, sondern sie kann auch flexibel und schnell auf neue Situationen reagieren.«

Werteorientierung zur Profilierung nutzen

In der anschließenden Plenumsdiskussion, moderiert von Prof. Dr. Karin Böllert, wurde von Vertretern aus der Politik, Wissenschaft und Praxis über die Wahrnehmung der Freien Wohlfahrtspflege in der Öffentlichkeit und mögliche Strategien zu deren

Verbesserung diskutiert. Die Werteorientierung als Alleinstellungsmerkmal, die Tradition und Herkunft sollten verstärkt zur Darstellung nach außen genutzt werden. Auch der ökonomische Mehrwert für die Gesellschaft durch die Arbeit am Menschen könnte in der Kommunikation Verwendung finden. Die verbändlichen Strukturen der Freien Wohlfahrtspflege – Stichwort »Großer Tanker« – standen zur Diskussion und wurden durchaus kritisch hinterfragt.

Nach der Mittagspause hatten die rund 150 Teilnehmer der Tagung die Möglichkeit, an einem von vier parallel statt findenden Workshops teilzunehmen. Dabei standen folgende Themen zur Auswahl:

- Interkulturelle Öffnung
- Innovation
- Wirkung
- Europa

Damit alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen auch von den Diskussionen der parallelen Workshops profitieren konnten, wurden die Ergebnisse im Anschluss im Plenum präsentiert und zur Diskussion gestellt. Hier einige Auszüge:

Die Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege versteht sich grundsätzlich als für alle zugänglich. Im Kern ist sie hinsichtlich ihrer interkulturellen Öffnung jedoch äußerst heterogen aufgestellt, und greifbare Strukturen sind relativ schwer zu erkennen.

Im Workshop »Innovation« wurden die unterschiedlichen Innovationstypen und die Unterscheidung zwischen Produkt-, Prozess-, Struktur- und Systeminnovation diskutiert. Ergebnis: Die Freie Wohlfahrtspflege ist täglich innovativ, wenn auch im Kleinen.

Das Thema »Wirkung« wurde und wird sowohl in der Freien Wohlfahrtspflege als auch im Workshop kontrovers diskutiert.

Hinweise

Während einige in der Messung von Wirkung eine Chance in der Etablierung und Legitimierung der Leistungen der Freien Wohlfahrtspflege sehen, befürchten andere eine zunehmende Monetarisierung von Leistungen am Menschen durch die Wirkungsmessung.

Der Workshop »Europa« zeigte zum einen die Einzigartigkeit des deutschen Sozialsystems auf. Zum anderen wurden spannende Einblicke in die Sozialsysteme Großbritanniens und Schwedens ermöglicht. Bisher sind die Sozialsysteme nationales Hoheitsgebiet, doch auch hier könnte Europa verstärkt mitgestalten (und mitfinanzieren), so das Ergebnis.

Eine Dokumentation der Tagung finden Sie im Internet unter <http://www.bagfw.de/>.

Steuerliche Behandlung von Leistungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe

Gemeinnützige Organisationen, die sich vorübergehend an der Unterbringung, Betreuung, Versorgung oder Verpflegung von Bürgerkriegsflüchtlingen oder Asylbewerbern beteiligen, können Einnahmen aus öffentlichen Kassen oder von anderen steuerbegünstigten Körperschaften dem steuerbegünstigten Zweckbetrieb zuordnen. Auch können umsatzsteuerliche Vorschriften, die für vergleichbare Leistungen der jeweiligen Einrichtung gelten, auch auf Leistungen für die Betreuung und Versorgung von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern angewendet werden. Diese und weitere so genannte Billigkeitsregelungen können in den Veranlagungszeiträumen 2014 bis 2018 angewendet werden.

Dies hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) mit Schreiben vom 9. Februar 2016 mitgeteilt (<http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/>

[Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Umsatzsteuer/2016-02-09-steuerliche-behandlung-von-leistungen-im-rahmen-der-fluechtlingshilfe.pdf?__blob=publicationFile&v=1](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Umsatzsteuer/2016-02-09-steuerliche-behandlung-von-leistungen-im-rahmen-der-fluechtlingshilfe.pdf?__blob=publicationFile&v=1)). Das BMF ergänzt damit die Erleichterungen bei der steuerlichen Behandlung im Rahmen der Flüchtlingshilfe aus seinem Schreiben vom 20. November 2014 (http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Koerperschaftsteuer_Umwandlungsteuer/2014-11-20-billigkeitsmassnahmen-voruebergewende-unterbringung-fluechtlinge-asylbewerber.pdf?__blob=publicationFile&v=1).

Umfrage: EU-Bürger für faire Verteilung der Flüchtlinge

Die große Mehrheit der EU-Bürger will eine europäische Antwort auf die Flüchtlingskrise und ist für eine faire Lastenverteilung auf alle Länder. Nationalen Alleingängen erklärte sie eine klare Absage. Dieses Meinungsbild zeichnet die im Dezember 2015 durchgeführte »eupinions«-Umfrage der Bertelsmann Stiftung, die bei 11.410 Bürgern aus allen EU-Mitgliedsstaaten (EU28) die Einstellungen zu Asyl- und Migrationspolitik abgefragt hat.

Danach sprechen sich 87 Prozent der Befragten für eine gemeinschaftliche Sicherung der EU-Außengrenzen aus. 79 Prozent wünschen sich eine faire Verteilung der Asylsuchenden auf alle Länder der Union und ebenfalls 79 Prozent wollen die Reisefreiheit innerhalb der EU geschützt sehen. Eine große Mehrheit von 69 Prozent unterstützt auch die Forderung, dass diejenigen Staaten, die es ablehnen, ihren Teil der Verantwortung zu tragen, weniger Geld aus der EU-Kasse erhalten sollen.

79 Prozent aller Europäer sprechen sich laut der Umfrage für eine gemeinsame europäische Asyl- und Migrationspolitik aus. 52 Prozent plädierten für eine federführende Verantwortung der

Hinweise

EU, 27 Prozent für eine geteilte Verantwortung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten und nur 22 Prozent würden die Migrationspolitik lieber ihrem eigenen Land überlassen.

Die Umfrage zeigt zugleich einen Graben zwischen den alten und den neuen Mitgliedstaaten: Während in den alten Mitgliedstaaten 85 Prozent eine faire Verteilung der Asylbewerber befürworten, sind es in den neuen lediglich eine knappe Mehrheit von 54 Prozent. 77 Prozent der Bürger in den alten Mitgliedstaaten fordern, dass jene Staaten, die bei einer fairen Aufteilung der Asylbewerber nicht mitmachen, dafür finanzielle Nachteile in Kauf nehmen sollten; in den neuen Mitgliedstaaten sind es lediglich 41 Prozent.

Aus den hohen Zustimmungswerten für eine gemeinsame europäische Asyl- und Migrationspolitik lasse sich nicht schließen, dass die Europäer ebenso positiv auf die neu Ankommenden schauen. In dieser Frage zeigt die »eupinions«-Umfrage eher eine gespaltene Bürgerschaft: 50 Prozent erklären, dass sie sich manchmal wie Fremde im eigenen Land fühlen. 58 Prozent fürchten negative Folgen für die Sozialsysteme. Und 54 Prozent der EU-Bürger finden, dass die Kriterien für Asylbewerber nicht zu großzügig ausgelegt werden sollten.

Die Umfrage steht unter dem Titel »Grenzsicherung und Reisefreiheit – Was die Bürger von einer europäischen Asyl- und Migrationspolitik erwarten« auf www.bertelsmann-stiftung.de zum kostenlosen Download bereit.

2015: Bundesweit 583 neue Stiftungen neu errichtet

Stiften bleibt Trend – 583 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts sind 2015 neu errichtet worden. Damit ist die Zahl der Stiftungen in Deutschland auf 21.301 gestiegen. Das teilte der Bundesverband Deutscher Stiftungen mit. Im Vergleich zu den

Vorjahren hat sich die Zahl der Neuerrichtungen rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts bundesweit leicht verringert. Als Grund vermutet der Bundesverband die zunehmende Beliebtheit von unselbstständigen Stiftungen, die statistisch nicht erfasst sind. Bei zu geringer Vermögensausstattung wird zu dieser Alternative geraten.

Aktuelle Herausforderungen

Einige Stiftungsneugründungen des vergangenen Jahres haben ebenso wie bereits bestehende Stiftungen explizit die neuen Aufgaben der Integration von Zugewanderten und des gesellschaftlichen Zusammenhalts in den Blick genommen. Dazu gehört auch die Mitwirkung des Bundesverbands Deutscher Stiftungen an dem Patenschaftsprogramm »Menschen stärken Menschen« des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Ziel ist es, 2.000 Patenschaften über Bürgerstiftungen zu organisieren und zu betreuen.

Zu den großen Herausforderungen dieses Jahres zählt das weiterhin niedrige Zinsniveau: Den gesunkenen Zinserträgen begegnen viele Stiftungen mit kreativen Fundraising-Ideen, aber ebenso mit Überlegungen dazu, wie durch besondere Anlageformen – z. B. Mission Investing oder Social Impact – sozialen Unternehmen und Projekten der Start erleichtert werden kann, um so trotz niedriger Zinsen die Zivilgesellschaft nachhaltig zu stärken.

Weitere Informationen zu aktuellen Entwicklungen im Stiftungssektor: www.stiftungen.org

Publikation

Die verfehlte Modernisierung der Freien Wohlfahrtspflege

Seit Mitte der 1990er Jahre befinden sich die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in einem umfassenden Veränderungsprozess. Auslöser war eine veränderte sozialrechtliche Grundlage für wohlfahrtliche Dienste und Leistungen, die mit der politischen Absicht geschaffen wurde, einen Markt sozialer Dienstleistungen entstehen zu lassen. Dies hatte weitreichende Folgen für das Selbstverständnis und die verbandsinternen Strukturen der Freien Wohlfahrtspflege sowie für ihr Verhältnis zum Sozialstaat.

Die Ursachen für die Veränderungen und die daraus resultierenden Folgen in den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege untersucht Markus Jüster in seinem Buch »Die verfehlte Modernisierung der Freien Wohlfahrtspflege – Eine institutionelle Analyse der Sozialwirtschaft«.

»Betrachtungsgegenstand [...] ist die – durch eine als Modernisierung bezeichnete – in Anpassungsdruck geratene organisierte Wohlfahrtspflege.« Im Ergebnis, so nimmt es der Titel des Buches bereits vorweg, bewertet Jüster diese Modernisierung als misslungen. Der Veränderungsprozess der vergangenen 20 Jahre wurde zu sehr unter einer ökonomischen Perspektive vollzogen und führte zu einem Prozess des Legitimationsverlustes der Freien Wohlfahrtsverbände.

Das Buch ist ein umfassendes Werk mit mehr als 500 Seiten. Einführend beschreibt es die Entwicklung helfenden Handelns und die Genese des Sozialstaates. Die Geschichte und die Verbandsentwicklung der Freien Wohlfahrtsverbände werden im Anschluss anhand der Beispiele der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, der Arbeiterwohlfahrt, des Deutschen Caritasverband und des Diakonischen Werks detailliert abgebildet.

Fünf aus der zentralen These der verfehlten Modernisierung abgeleitete Thesen werden auf Basis einer Darstellung der Historie dieser Verbände und verschiedener theoretischer Modelle umfassend analysiert und diskutiert.

So argumentiert der Autor, dass zunehmende kulturelle und strukturelle Anpassungsprobleme, das Eindringen ökonomischen Denkens in das Selbstverständnis der Verbände, ein erhöhter Legitimationsdruck und eine Verlagerung der Entscheidungsstrukturen hin zu einer Mehrebenen-Steuerung (»Multilevel-Governance«) zur Vernachlässigung wesentlicher die Verbände prägender Merkmale (z. B. Sachwalter sozialen Ausgleichs) geführt haben und als Beweise der verfehlten Modernisierung angenommen werden können. Unbeantwortet bleibt jedoch die Frage, ob der schärfere innverbandliche Diskurs dazu führen könnte, einer weiter fortschreitenden Ökonomisierung entgegenzuwirken und diese wieder umzukehren.

Abschließend widmet sich Jüster der weiteren Zukunft der Freien Wohlfahrtspflege. Wenn die Modernisierung fehlgeschlagen ist, welche Modernisierung wäre dann sinnvoll? Wird es der Freien Wohlfahrtspflege gelingen, »nicht nur wirtschaftlichen Anforderungen zu genügen, sondern auch Gesellschaft zu spiegeln«? Theorien, wie eine Zukunft mit einer modernisierten Wohlfahrtspflege aussehen oder ob Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsverbände denkbar ist, runden die Analyse ab.

Die Untersuchung stellt einen umfassenden Beitrag zur Historie und zur weiteren Debatte um die Zukunft der Sozialen Arbeit, der Freien Wohlfahrtsverbände und des Wohlfahrtspluralismus dar. Erschienen ist das 563-seitige Buch in der Nomos Verlagsgesellschaft (Baden-Baden 2015). Unter der ISBN 978-3-8487-1448-3 kann es für 119,00 Euro im Buchhandel erworben werden.

Aktuelle Rechtsentwicklung

Gemeinnützigkeitsrecht

Kein Gewinnaufschlag bei Leistungen steuerbegünstigter Einrichtungen

Bei steuerbegünstigten Einrichtungen sind Gewinnaufschläge wegen fehlender Gewinnorientierung nicht marktüblich und daher nicht erforderlich.

Klarstellung zu BFH, Urteil v. 27.11. 2013 – I R 17/12 in AEAO Nr. 2 Satz 5 zu § 55 AO i.d.F. v. 26.01.2016

Quersubventionierung bei Zweckbetrieben eingeschränkt

Mit Überschüssen aus Zweckbetrieben der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) dürfen nur andere Zweckbetriebe nach § 66 AO quersubventioniert werden. Eine Quersubventionierung sonstiger Zweckbetriebe oder ideeller Tätigkeiten ist nicht mehr zulässig. Daher darf z. B. mit Überschüssen aus der ambulanten nicht die stationäre Altenpflege quersubventioniert werden.

AEAO Nr. 2 zu § 66 AO i.d.F. v. 26.01.2016

Zweckbetrieb nach § 66 AO auch ohne unmittelbare Vertragsbeziehung

Bei Zweckbetrieben der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) müssen die Pflege-/Betreuungsleistungen faktisch unmittelbar gegenüber dem hilfebedürftigen Personenkreis erbracht werden; die Vertragsbeziehungen sind unerheblich.

AEAO Nr. 3 zu § 66 AO i.d.F. v. 26.01.2016

Gestellung von Pflege-/Betreuungspersonal kann Zweckbetrieb sein

Die Erfüllung steuerbegünstigter Zwecke durch die Gestellung von Pflege-/Betreuungspersonal an einen Vertragspartner kann Zweckbetrieb sein.

AEAO Nr. 3 zu § 66 AO i.d.F. v. 26.01.2016

Umsatzsteuerrecht

Ideelle Motive haben keine anteilige Vorsteuerkürzung zur Folge

Ob umsatzsteuerpflichtige Tätigkeiten aus ideellen Motiven ausgeübt werden, wie z. B. bei Integrationsprojekten oder Beschäftigungsgesellschaften, hat keine Auswirkungen auf den Vorsteuerabzug.

BFH, Urteil v. 16.09.2015 – XI R 27/13 entgegen FG München, Urteil v. 24.04.2013 – 3 K 734/10

Zuschüsse führen nicht immer zur Kürzung des Vorsteuerabzugs

Zuschüsse bewirken nur dann eine Vorsteuerkürzung, wenn sie entweder als umsatzsteuerfreie Entgelte (»unechte Zuschüsse«) einzustufen sind oder für nicht wirtschaftliche Tätigkeiten vereinnahmt werden. »Echte« Zuschüsse zur wirtschaftlichen Tätigkeit mindern dagegen nicht den Vorsteuerabzug.

BFH, Urteil v. 16.09.2015 – XI R 27/13

Spendenrecht

Einfachere Anerkennung von Aufwandsspenden

Nach Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 22. Oktober 2015 darf eine

Zuwendungsbestätigung für den Verzicht auf Ersatz regelmäßiger Aufwendungen auch dann ausgestellt werden, wenn die Verzichtserklärung nur einmal jährlich abgegeben wird.

PM Finanzministerium Rheinland-Pfalz v. 22.10.2015 zum BMF-Schreiben v. 25.11.2014

Vereinsrecht

Haftungsausschluss für grobe Fahrlässigkeit vereinsrechtlich zulässig?

Nach Auffassung des OLG Nürnberg kann die Haftung der Organmitglieder in Vereinssatzungen auf vorsätzliche Sorgfaltspflichtverletzungen begrenzt werden. Ob dies nicht nur vereins-, sondern auch gemeinnützigkeitsrechtlich zulässig ist, bleibt noch zu klären.

OLG Nürnberg, Beschluss v. 13.11.2015 – 12 W 1845/15

Risiken bei »Anschlussversammlung« nach beschlussunfähiger MV

Die Rechtsprechung stellt hohe formale Hürden an das Verfahren, nach einer beschlussunfähigen Mitgliederversammlung unverzüglich eine in der Satzung vorgesehene »Anschlussversammlung« ohne Mindestteilnehmerzahl durchzuführen.

OLG Düsseldorf, Beschluss v. 23.09.2015 – I-3 Wx 167/15

Thomas von Holt

RA und Steuerberater | www.vonHolt.de

Social Media Marketing

Kaum hat sich die klassische Internetseite in fast allen Unternehmen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft fest etabliert, stellen sich neue Fragen: Müssen wir jetzt auch in den Sozialen Netzwerken aktiv werden? Facebook oder Twitter oder YouTube? Und wer soll das alles machen?

Die Zahlen sprechen dafür: Immerhin haben mehr als 28 Millionen Deutsche ein Facebook-Passwort, Millionen nutzen den Nachrichtendienst Twitter und schauen Videos auf YouTube. Die so genannten »Sozialen Medien« haben die PCs und vor allem die Smartphones von Menschen aller Altersstufen erobert.

Da ist es kein Wunder, dass Facebook & Co zum festen Repertoire der Marketingstrategen gehören. Die Webseite allein scheint nicht mehr zu genügen. Aber stimmt das auch? Ein Blick auf die Entwicklung des Internets und der Sozialen Medien zeigt: Die neuen Angebote müssen sorgfältig ausgewählt und als Kommunikationskanäle gut betreut werden, sonst bringen sie nichts als Arbeit.

Auszüge aus dem Inhalt:

- **Wer braucht noch eine Homepage?**
 - Wie Google, Social Media und Webspione das Internet durcheinander wirbeln
- **Von Facebook über YouTube bis Xing**
 - Wie funktionieren die erfolgreichsten Plattformen des Sozialen Netzes, welche Zielgruppe decken sie ab, was bieten sie Unternehmen – und wie müssen sie gepflegt werden?

- **Jetzt auch noch WhatsApp**
 - Wie die Messenger das Internet prägen werden
- **Geht das nebenbei?**
 - Von Redaktionsplänen, Antwortzeiten und neuen Fähigkeiten.
- **Und was kommt noch?**
 - Ein kurzer Blick auf das Internet der Dinge

Das Seminar richtet sich an Führungskräfte der Sozial- und Gesundheitswirtschaft, die Einblicke in die Welt der Sozialen Netze gewinnen und wissen wollen, wie sich digitale Kommunikation verändert, um neue Strategien für ihr Unternehmen anregen und beurteilen zu können.

Der Referent ist Journalist und hat u.a. als Geschäftsführer einer Telekommunikationsfirma, als Chefredakteur der Rhein-Zeitung (Koblenz) und für die Frankfurter Rundschau bei der Reorganisation von »Digital Sales« vielfältige Erfahrungen im Aufbau digitaler Kommunikationskanäle gesammelt.

Referent: **Joachim Türk**
Höhr-Grenzhausen

Termine & Orte: **28.04.2016 in Köln**
01.12.2016 in Berlin

Seminardauer: **10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag**

Seminargebühr: **Euro 300,00 zzgl. MwSt.**

IT-Kosten senken, IT-Wertschöpfung steigern

Der IT-Einsatz in der Sozialwirtschaft hat die Verwaltung verlassen und durchdringt die Geschäftsfelder der Alten- und Behindertenhilfe, der Jugendhilfe und der Beratungsangebote. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Steuerung der IT-Wirtschaftlichkeit ist die integrierte Sicht auf die IT-Kosten und die IT-Wertschöpfung (IT-Durchdringung und Unterstützung der operativen Geschäftsprozesse in Pflege und Betreuung).

In diesem Seminar werden Ihnen praxisbewährte Konzepte und Werkzeuge zur Analyse, Gestaltung und Steuerung eines wirtschaftlich attraktiven – also kostenoptimierten und wertschöpfenden – IT-Einsatzes in der Sozialwirtschaft vermittelt.

Auszüge aus dem Inhalt

- **IT-Einsatz in der Sozialwirtschaft**
 - Entwicklungen und aktueller Stand in der Sozialwirtschaft
 - Basics IT-Wirtschaftlichkeit
 - IT-Kosten vs. IT-Durchdringung
 - IT-Reifegrade
 - IT-Kostenquoten im Branchenvergleich
- **IT-Kosten analysieren und senken**
 - IT-Steuerung vs. Kalkulation/Preisfindung
 - IT-Kosten aus dem Rechnungswesen
 - Vorgehen zum Kostensenken
 - Checklisten konkreter Ansätze zur Kostensenkung

- **IT-Wertschöpfung analysieren und steigern**
 - IT-Unterstützung der Geschäftsprozesse
 - IT-Anwendungsportfolio als Schlüssel zur wertschöpfenden IT-Ausrichtung in Kerngeschäft, Management und Verwaltung
 - IT-Wertschöpfung messen
- **IT-Wirtschaftlichkeit gestalten und verantworten**
 - IT-Governance
 - IT-Strategie
 - IT-Organisation
 - IT-Controlling

Das Seminar richtet sich an Vorstände, Geschäftsführungen, IT-Leitungen, Controller und IT-Verantwortliche aus den sozialwirtschaftlichen Geschäftsfeldern.

Referent: **Peter Faiß**
Dipl.-Betriebswirt (BA)
Inhaber der
Imendo Unternehmensberatung
Drensteinfurt

Termin & Ort: **26.04.2016 in Köln**
Seminardauer: **10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag**
Seminargebühr: **Euro 300,00 zzgl. MwSt.**

Fördermittelgewinnung bei Stiftungen

Über 20.000 Stiftungen gemeinnützigen Rechts in Deutschland verfolgen gemeinnützige Zwecke. Ein Großteil von Ihnen engagiert sich durch die finanzielle Unterstützung von Non-Profit-Organisationen. Das Budget dieser so genannten Förderstiftungen erreicht jährlich ein Volumen von 3 Mrd. Euro.

Angesichts dieser Zahlen wird deutlich, welche hervorragenden Finanzierungsmöglichkeiten in diesem Feld bestehen. Auf der anderen Seite bedeutet die große Anzahl von Institutionen auch eine große Herausforderung bei der Recherche der passenden Programme und Ausschreibungen.

Auszüge aus dem Inhalt

- **Überblick über die Stiftungslandschaft in Deutschland**
 - rechtliche Grundlagen und Typologie der Stiftungen
 - Anzahl der Stiftungen, ihre regionale Ausrichtung, Förderschwerpunkte und Fördervolumen
- **Informationsquellen und Stiftungsverzeichnisse**
 - Überblick über Verzeichnisse, Datenbanken und Literatur
 - Förderrecherche in der Praxis
- **Die Förderung der zehn größten Förderstiftungen im Überblick**
 - Robert Bosch Stiftung, Volkswagen-Stiftung, Stiftung Mercator und Co.
- **Grundlagen der erfolgreichen Antragstellung**
 - wie Stiftungen denken und agieren
 - förderorientierte Konzeption

Das Seminar richtet sich an Verantwortliche von gemeinnützigen Wohlfahrtsorganisationen, Verbänden und Bildungseinrichtungen, welche Stiftungszuschüsse für ihre Arbeit erschließen möchten.

Der Dozent Torsten Schmotz, Diplom-Kaufmann (Univ.), ist Geschäftsführer der Agentur Förderlotse und verfügt über mehr als vierzehn Jahre Erfahrung in den Bereichen Finanzierung, Fördermittelakquise und Fundraising.

Referent: **Torsten Schmotz**
Agentur Förderlotse T. Schmotz
Fördermittel für gemeinnützige Projekte
Neuendettelsau

Termine & Orte: **11.05.2016 in Berlin**
28.09.2016 in Köln

Seminardauer: **10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag**
Seminargebühr: **Euro 300,00 zzgl. MwSt.**

Aktuelle Seminarthemen und -termine der BFS Service GmbH

Finanz- und Liquiditätsplanung in sozialwirtschaftlichen Einrichtungen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 25.04.2016 – Köln
 07.11.2016 – Berlin

Bauherrenaufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 26.04.2016 – Köln

Baukosten-Controlling

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 27.04.2016 – Köln

Aktuelle Umsatzsteuer für soziale Körperschaften

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 28.04.2016 – Köln

Praktischer Datenschutz und IT-Sicherheit

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 09.05.2016 – Köln

Gebäudemanagement für Führungskräfte

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 12.05.2016 – Berlin

Einführung in das Vergaberecht und -verfahren

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 03.06.2016 – Köln

Die Mitbestimmung des Betriebsrates im Tendenzbetrieb

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 07.06.2016 – Berlin

Die Stiftungsgeschäftsführung – Rechte, Pflichten und Gestaltungsspielräume

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 08.06.2016 – Berlin

Die GmbH-Auslagerung im steuerbegünstigten Sektor

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 09.06.2016 – Berlin

Der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb in der Sozialwirtschaft

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 09.06.2016 – Berlin

Führung heute –

Ein Check-up für Führungskräfte

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 575,00
 14./15.06.2016 – Berlin
 13./14.09.2016 – Köln

Das Pflegestärkungsgesetz II – Bewegte Zeiten in der stationären Pflege

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 14.06.2016 – Köln

Perfekt im Office – Moderne Büroorganisation für Profis

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 475,00
 15./16.06.2016 – Köln

Chancen- und Risikomanagement in Einrichtungen der Sozialwirtschaft

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 21.06.2016 – Köln

Rechnungswesen für Entscheidungsträger

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 22.06.2016 – Köln

Rechnungslegungshinweise für WfbM unter besonderer Berücksichtigung des Arbeitsergebnisses

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 27.06.2016 – Köln

Die neue GoBD

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 28.06.2016 – Berlin
 13.09.2016 – Köln

Betriebsprüfungen optimal vorbereiten, professionell begleiten, Nachzahlungen vermeiden

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 04.07.2016 – Berlin

Professionelle Fördermittelakquise für Organisationen der Sozialwirtschaft

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 05.07.2016 – Köln

Auswirkungen des Mindestlohngesetzes auf Unternehmen der Sozialwirtschaft

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 05.07.2016 – Berlin

Das Pflegestärkungsgesetz II – Die ambulanten Chancen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 06.07.2016 – Köln
 12.09.2016 – Berlin

Quartierskonzepte – Die Zukunft der Altenhilfe

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 07.09.2016 – Köln

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 08.09.2016 – Köln

Leistungsbringung in der Kinder- und Jugendhilfe

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 12.09.2016 – Berlin

Weitere Informationen: BFS Service GmbH, Im Zollhafen 5 (Halle 11), 50678 Köln,
 Telefon 0221 97356-159 und -160, Telefax 0221 97356-164.

Das komplette, aktuelle Seminarangebot finden Sie unter www.bfs-service.de.

Sie erreichen uns auch über E-Mail. Unsere Adresse: bfs-service@sozialbank.de.

Die angegebenen Seminargebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind für Non-Profit-Organisationen gültig.

Aktueller Fachbeitrag

Förderung des bürgerschaftlichen Engagements: Verantwortung der Kommune und der Sozialwirtschaft

Bürgerschaftliches Engagement gewinnt in Deutschland weiterhin an Bedeutung, denn es entfaltet in unterschiedlichen Dimensionen eine vielfältig produktive Wirkung¹, indem es zur guten Persönlichkeitsentwicklung eines jeden und einer jeden Einzelnen, zum Zusammenhalt in der Gesellschaft, zum Erhalt einer soliden und wirksamen Daseinsvorsorge, zu Leistungsqualität und -potenzial von Gemeinwohlorganisationen und nicht zuletzt zur Innovations- und Problemlösungsfähigkeit unserer Gesellschaft beiträgt, wie die »Willkommensinitiativen für Flüchtlinge« aktuell eindrucksvoll zeigen.

Diese Wirkungen und Bedeutungen des bürgerschaftlichen Engagements werden zunehmend von Kommunen erkannt: So haben kommunale Akteure Empfehlungen für ein »Leitbild Bürgerkommune« erarbeitet². Es bewerben sich mehr Kommunen zur Teilnahme am NRW-Landesprogramm »Zukunftsfaktor Bürgerengagement«³ als Plätze vorhanden sind, um mithilfe dieses Qualifizierungsangebotes Strategien und Konzepte zur Förderung des Bürgerengagements zu entwickeln. Der Stadtstaat Hamburg⁴ und die Großstadt Wolfsburg⁵ haben in der letzten Zeit umfassende Engagementförderkonzepte erarbeitet.

Die gesamte Stadtgesellschaft gefordert

Am Wolfsburger Förderkonzept, auf das sich dieser Beitrag weitgehend bezieht, ist besonders markant, dass hier aus unterschiedlichen Perspektiven darauf verwiesen wird, dass nicht in erster Linie eine finanzielle Förderung das Mittel der Wahl ist und dass die Kommune Einiges, aber längst nicht alles Wesentliche zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements tun kann. Vielmehr sind »alle gefordert und verantwortlich!«:

Gemeinwohlorganisationen bieten in der Regel immer noch die meisten und vielfältigsten Gelegenheiten für ein bürgerschaftliches Engagement – sofern sie es wollen. Die Verantwortung und die Möglichkeiten der Gemeinwohlorganisationen liegen daher in der Öffnung bzw. dem Offenbleiben für bürgerschaftlich engagiert Mitwirkende und in der Ausgestaltung eines modernen Freiwilligenmanagements, das zu einer engagementförderlichen Organisationskultur beiträgt, die auch für jüngere Generationen oder bislang der Organisation fremde Milieus (z.B. Migranten) attraktiv ist.

Bildungsinstitutionen – von der Kita über die Schulen bis hin zur Volkshochschule – sind gefordert, Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten des Engagementlernens zu bieten, die sich in der knapper werdenden Freizeit und angesichts erhöhter Mobilität immer weniger von selbst ergeben.

Arbeitgeber haben vor dem Hintergrund der Flexibilisierung, Verdichtung und Verschiebung von Arbeitszeit in bislang private (Zeit-)Räume einen wesentlichen Einfluss auf Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements. Daraus ergibt

- 1 Dieter Schöffmann: Bürgerengagement macht den Unterschied: Zur Wirksamkeit Bürgerschaftlichen Engagements und seiner wirksamen Förderung; in: Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e.V. (Hrsg.): Luise Kiesselbach Preis 2013. Bürgerschaftliches Engagement im Paritätischen in Bayern. München, 2013
- 2 KGSt: Leitbild Bürgerkommune. Entwicklungschancen und Umsetzungsstrategie. Bericht. Köln, 2014
- 3 <http://tinyurl.com/Zukunftsfaktor-BE>
- 4 Hamburg: Hamburg engagiert sich. Engagementstrategie 2020. Hamburg, 2014 – PDF im Internet: <http://tinyurl.com/HH-Engagement>
- 5 Dieter Schöffmann: Wolfsburger Förderkonzept Bürgerengagement; in: BBE-Newsletter Nr. 15 – 2015 »Kommunale Engagementstrategien« | Das Konzept und die zugrundeliegenden Erhebungsergebnisse sind im Internet veröffentlicht: www.wolfsburg.de/engagiert

Aktueller Fachbeitrag

sich ihre gesellschaftliche Verantwortung, negative Auswirkungen auf die Chancen und Gestaltungsmöglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements zu minimieren. Dem entsprechend sollten sie das bürgerschaftliche Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wertschätzen und ihren Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Engagement leisten.

Die Kommune verfügt mit ihrer Verwaltung und als »Unternehmen Stadt« über spezifische Möglichkeiten, zu einer engagementförderlichen Kultur im gesamten Gemeinwesen beizutragen. Hierzu zählt ein dem Bürgerengagement zugewandtes koordiniertes Verwaltungshandeln. Nicht zuletzt kann die Stadtverwaltung als Arbeitgeberin mit gutem Beispiel vorangehen, wenn es um die Vereinbarkeit von Beruf und Engagement geht.

Maßnahmen »aller«

Sie alle sind in der Verantwortung und gefordert, sollten damit aber nicht alleine gelassen werden. Vor diesem Hintergrund ist eine der Schlüsselmaßnahmen in Wolfsburg die Weiterentwicklung von Vernetzung und Kooperation. Kooperationen zwischen den Gemeinwohlorganisationen sind für die Verbesserung von Rahmenbedingungen des Engagements bedeutsam und können auch für die Entwicklung eines zukunftsfähigen Freiwilligenmanagements bei den jeweiligen Organisationen förderlich sein. Darüber hinaus wird eine Vernetzung zwischen verschiedenen Bereichen – Gemeinwohlorganisationen, Öffentliche Hand, Wirtschaftsunternehmen, Stiftungen und andere Förderer u.a.m. – angestrebt.

Dem entsprechend soll durch die Stadt ein »Netzwerk Bürgerengagement Wolfsburg« (Arbeitstitel) initiiert werden. Nach der Initiierung obliegt es dem Netzwerk als Kooperationsplattform aller relevanten Akteure, in gemeinsamer Verantwortung und mit geteilter Last Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die

zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements sinnvoll sind.

Verantwortung der Kommune und der Gemeinwohlorganisationen

Auch wenn »alle gefordert« sind, liegt doch eine hervorgehobene Verantwortung bei der Kommune einerseits und bei den Gemeinwohlorganisationen andererseits.

Die Kommune ist verantwortlich, bürgerschaftliches Engagement insgesamt mit seinen unterschiedlichen Wirkungsdimensionen, den vielfältigen Ausdrucksformen und Aktivitätsorten wahrzunehmen und wertzuschätzen. Sie muss die engagementförderlichen wie -hinderlichen Rahmenbedingungen, Einflussfaktoren und Handlungsbedarfe identifizieren.

Die Kommune ist mit ihrem Verwaltungsapparat, der mit allen wesentlichen Aspekten der Stadt(gesellschaft) und ihrer Entwicklung verknüpft ist, letztendlich die einzige Institution, die eine ganzheitliche und umfassende Sicht auf die kommunale Bürgergesellschaft und ihre Engagemententwicklung haben und entsprechende Diagnosen leisten kann. Das bedeutet nicht, dass die Verwaltung alles hierzu Erforderliche alleine leisten muss oder kann. Aber sie hat das Potenzial, alle hierfür erforderlichen Akteure für eine Mitwirkung zu gewinnen.

Hierbei darf die Kommune den Blick nicht auf nur einzelne nützliche Wirkungsaspekte des bürgerschaftlichen Engagements verengen, wie etwa die Kompensation knapper Haushaltsmittel oder das begrüßenswerte Engagement der Willkommensinitiativen für Flüchtlinge. Sie muss vielmehr immer die gesamte Vielfalt des heutigen und zukünftigen Bürgerengagements beachten. Ein Bürgerengagement, das z.B. auf die individuelle Persönlichkeitsentwicklung oder den Zusammenhalt im Gemeinwesen einzahlt, entzieht sich meist eigensinnig den

Aktueller Fachbeitrag

unmittelbaren Nutzenerwartungen und ist trotzdem aus der übergeordneten Perspektive für die Stadt relevant.

An diesen Verantwortungsüberlegungen knüpfen die Maßnahmeempfehlungen an, die sich im Wolfsburger Förderkonzept in erster Linie an die Verwaltung richten: Einführung eines integrierten und koordinierten Verwaltungshandelns, das verwaltungsseitig Engagementbarrieren abbaut. Ein regelmäßiges Monitoring des Bürgerengagements mitsamt Engagementberichterstattung unter Beteiligung der hierfür relevanten Akteure aus der Stadtgesellschaft. Berufung von Engagementbotschafterinnen und -botschaftern aus unterschiedlichen Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements und seiner Förderung, die nicht nur für das Bürgerengagement werben, sondern auch auf Defizite und Handlungsbedarfe aufmerksam machen sollen.

Ist die Nichtprivatisierung des Gewinns eine hinreichende Legitimation der Gemeinnützigkeit von Einrichtungen bzw. Unternehmen der Sozialwirtschaft, wenn hier z. B. bei so mancher Sozial-gGmbH kein bürgerschaftliches Engagement vorzufinden ist? Diese kritische Frage war schon im Jahr 2000 für den damaligen Präsidenten des Diakonischen Werkes, Jürgen Gohde, Anlass genug, mit der Kampagne »Handeln Ehrensache!« zum Internationalen Jahr der Freiwilligen (2001) die eigenen Mitglieder zur Öffnung für das Bürgerengagement aufzurufen:

»Wer sich ehrenamtlich engagiert, kann etwas bewegen, aktiv sein, etwas verändern, mitgestalten. Und dies gilt für beide Seiten: für den aktiven Menschen genauso wie auch für die Einrichtung, in der er oder sie mitarbeitet. Ehrenamtliches Engagement bietet somit viele Chancen, die genutzt werden wollen.

[...] »Handeln Ehrensache!« kann jedoch nur dann erfolgreich wirken, wenn diakonische Einrichtungen und Dienste bereit sind, sich ab jetzt oder weiterhin Ehrenamtlichen zu öffnen.«⁶

Zur Legitimations- kommt die Verantwortungsfrage. Bürgerschaftliches Engagement entsteht zwar immer wieder auch spontan und es kann sich auch eigene neue Strukturen bis hin zur Organisationsgründung schaffen – wie sich dies z. B. in Köln bei den Willkommensinitiativen für Flüchtlinge⁷ zeigt. Aber für den Großteil der Engagierten dürfte auf absehbare Zeit zutreffen, dass sie im Kontext einer Organisation in das Engagement hineinwachsen bzw. von dieser mobilisiert werden.

Es sind also die gemeinnützigen Organisationen, die im großen Umfang dem Bürgerengagement Anlass, Sinn, Struktur und förderliche Begleitung bieten können. In dem Maße, wie diese Organisationen (insbesondere im Wohlfahrtssektor) der Parole »Die Zukunft gehört dem Hauptamt!« folgen, nehmen sie der Gesellschaft wesentliche Engagementgelegenheiten und damit auch Wirkungsmöglichkeiten für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Eine rein hauptamtlich betriebene Sozialstation z. B. kann bei allem Engagement und bei aller Zugewandtheit der rein beruflich Tätigen nicht die (zusätzlichen) Leistungen und Qualitäten anbieten, die etwa ehrenamtliche Diakonievereine, Besuchsdienste u. a. m. in ihrem Portfolio haben.

Sozialunternehmen, die dies verstanden haben, öffnen sich (wieder) systematisch dem bürgerschaftlichen Engagement, erhalten bzw. verbessern damit ihre Wirksamkeit und Qualität und profilieren sich letztendlich auch erfolgreich im Wettbewerb mit anderen gemeinnützigen wie gewerblichen Anbietern.

Die Verantwortung und die Möglichkeiten für diese Öffnung

⁶ Diakonisches Werk der EKD (Hrsg.): Gemeinsam stark für Andere – Ehrenamtliches Engagement als Chance. Stuttgart, 2000 – Diese und die anderen Fachbroschüren zur Kampagne »Handeln Ehrensache!« sind noch als PDF-Datei erhältlich können kostenfrei bei VIS a VIS bestellt werden: post@visavis-wirkt.de

⁷ www.wiku-koeln.de

Aktueller Fachbeitrag

liegen in erster Linie bei den jeweiligen Organisationen selbst, das zeigte sowohl die Erhebung in Wolfsburg als auch die Studie »Engagement in der Freien Wohlfahrtspflege«⁸ – die auf einer Befragung aller Mitgliedsorganisationen der Paritätischen Landesverbände Berlin, Nordrhein-Westfalen und Thüringen basiert. Ein Großteil der jeweils befragten Organisationen (bis zu drei Viertel) beklagen z. B. einen Nachwuchsmangel bei den ehrenamtlich Mitwirkenden. Und etwa genauso viele geben an, über kein Konzept und keine Verantwortlichen für ein adäquates Freiwilligenmanagement zu verfügen. Dies dürfte nicht einfach eine Ressourcen-, sondern vor allem eine Frage des Leitbildes bzw. Selbstverständnisses der Organisationen sein. Die Studie für den Paritätischen Wohlfahrtsverband kommt hier zu drei zentralen Befunden:

- *»Zum Ersten hat das Selbstverständnis der Organisationen einen Einfluss auf ihre Haltung zum Engagement.*
- *Zum Zweiten begründen die jeweiligen Vorstellungen und Auseinandersetzungen der Organisationen die engagementbezogenen Handlungspraktiken der Organisationen.*
- *Zum Dritten ergibt sich daraus, dass die organisationale Handlungspraxis nicht primär von den politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abhängt, sondern vielmehr und in erster Linie von organisationalen Faktoren.«⁹*

Weniger Leuchttürme – mehr Landschaftsentwicklung

»Alle sind gefordert!« Das heißt also: Jeder Akteur der Stadtgesellschaft hat eine spezifische Verantwortung und je eigene Möglichkeiten, zum Erhalt und zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Kommune beizutragen. Diese wesentliche Erkenntnis des Wolfsburgener Förderkonzeptes hat auch dazu beigetragen, dass nicht auf den (zusätzlichen) Einsatz öffentlicher Fördermittel fokussiert wurde, von denen mancherorts nur eine Leuchtturmuine übrig blieb. Stattdessen wird auf die allmähliche Landschaftspflege und -entwicklung

gesetzt, zu der alle ihren eigenen Beitrag leisten können.

Mit diesem Ansatz hat das Wolfsburgener Förderkonzept schon seine erste Bewährungsprobe bestanden und eine nicht vorhergesehene Hürde genommen: Es kann trotz der wegen des VW-Skandals verhängten Haushalts- und Einstellungssperre der Stadt ohne wesentliche Abstriche weiterhin umgesetzt werden.

Autor: Dieter Schöffmann, Geschäftsführer VIS a VIS Beratung – Konzepte – Projekte, Köln, www.visavis-wirkt.de

⁸ Backhaus-Maul, Holger; Speck, Karsten; Hörnlein, Miriam; Krohn, Maud: Engagement in der Freien Wohlfahrtspflege. Empirische Befunde aus der Terra incognita eines Spitzenverbandes. Wiesbaden 2015

Kurzfassung der Studienergebnisse: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (Hrsg.): Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Studie »Engagementpotenziale in der Freien Wohlfahrtspflege – Vorstellungen, Potentiale, Rahmenbedingungen und Strategien« am Beispiel des Paritätischen. Berlin 2014 – als PDF im Internet: <http://tinyurl.com/Eng-Potenziale>

⁹ Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. 2014, S. 22



Bank
für Sozialwirtschaft

Bank für Sozialwirtschaft AG

Wörthstraße 15 – 17 | 50668 Köln | bfs@sozialbank.de
www.sozialbank.de | www.spendenbank.de